

Institutionelle Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und zur Validierung nicht formal oder informell erworbener Kompetenzen in Österreich.

Dr. Thomas Pfeffer,

Department für Migration und Globalisierung

Donau-Universität Krems

T: +43 (0)2732 893-2421

F: +43 (0)2732 893-4000

thomas.pfeffer@donau-uni.ac.at

<http://www.donau-uni.ac.at/mig>

MMag.^a Isabella Skrivanek

Department für Migration und Globalisierung

Donau-Universität Krems

Erscheint in: Zeitschrift für Bildungsforschung, Vol. 3 (1), 2013,

DOI: 10.1007/s35834-013-0058-4

Die letztgültige Version dieser Publikation ist erhältlich unter link.springer.com

Zusammenfassung: Der vorliegende Text gibt einen Überblick über die institutionalisierten Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und zur Validierung nicht formal oder informell erworbener Kompetenzen in Österreich. Zu diesem Zweck wird ein konzeptioneller Rahmen vorgestellt, der einerseits eine zusammenhängende Typologie unterschiedlicher Anerkennungs- und Validierungsverfahren entwickelt, und andererseits die Zielsysteme formales Bildungssystem und reglementierte Berufe näher bestimmt. Diesem Rahmen werden dann die tatsächlichen Verfahren zugeordnet und, soweit möglich, mit Fallzahlen unterlegt. In der Analyse dieser Bestandsaufnahme wird sichtbar, dass rechtlich bindende Verfahren keineswegs flächendeckend zur Verfügung stehen, sondern nur für eine Minderheit der im Ausland erworbenen Qualifikationen und der informell erworbenen Kompetenzen zugänglich sind. Alternative Bewertungs- und Validierungsverfahren, die auf bindende Berechtigungen verzichten, dafür aber individualisierte Informationen bereitstellen, könnten dieses Defizit beheben.

Schlüsselwörter: *Anerkennung von Qualifikationen, Validierung von Kompetenzen, Migration, Mobilität*

Institutionalized procedures for the recognition of foreign qualifications and for the validation of non-formal or informal competencies in Austria.

Abstract: The following text provides an overview on institutionalized procedures for the recognition of foreign qualifications and for the validation of non-formal or informal competencies in Austria. For this purpose, the text introduces a conceptual framework, which contains an integrated typology of different recognition and validation procedures, and of the relevant target systems formal education and regulated professions. This framework is used to organize existing procedures and to quantify them, as far as possible. Analyzing this inventory, it becomes apparent that traditional procedures for recognition, which focus on legally binding entitlements, are not comprehensively available. Rather they are only for a minority of all foreign qualifications and of informal competencies. Alternative forms of assessment and validation, which do not offer legally binding entitlements but individualized information instead, could compensate for this deficit.

Keywords: *recognition of qualifications, validation of competencies, migration, mobility*

Einleitung und konzeptioneller Rahmen

Der vorliegende Text basiert auf einer Studie (Biffl, Pfeffer, Skrivanek 2012), die vom Bundesministerium für Inneres (BMI, Staatssekretariat für Integration) beauftragt wurde. Ziel dieser Studie war es, eine Übersicht über die in Österreich gebräuchlichen Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und zur Validierung von nicht formal oder informell erworbener Kompetenz zu gewinnen, die als Grundlage für neue Informationsangebote und für Verbesserungsvorschläge dienen konnte. Einer Empfehlung des Expertenrats für Migration (2011, S. 9) folgend sollte damit ein Beitrag geleistet werden, um den Berufseintritt von neu zugewanderten Migrant/inn/en zu erleichtern und um die Beschäftigungschancen von bildungsfernen Personen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Forschung in diesem Bereich wurde auch von der OECD angeregt, da in Österreich nur rund ein Drittel aller Migrant/inn/en Anträge auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen post-sekundären oder tertiären Qualifikationen stellt und auch kein umfassendes System für die Validierung informeller Kompetenzen zur Verfügung steht (Krause & Liebig 2011, S. 51f).

Zur Erhebung wurde eine umfangreiche Dokumentenrecherche durchgeführt, die von mehreren Diskussionsrunden und zahlreichen Einzelgesprächen mit Expert/inn/en begleitet war. Das Ergebnis dieser Erhebung war eine überraschend große Zahl an Anerkennungs- und Validierungsverfahren, die zusätzlich noch übertroffen wurde von der Zahl der für ihre Durchführung zuständigen Institutionen. Sie entlang ihrer in der Praxis verwendeten Namen aufzulisten hätte nicht ausgereicht, um zu einem analytischen Verständnis der Gesamtsituation zu kommen. Deshalb musste die Frage nach einem Überblick über die in Österreich gebräuchlichen Verfahren ergänzt werden um die Frage, wie diese Fülle an Einzelprozessen in einen systematischen Vergleichszusammenhang gebracht werden kann, der Analysen und Schlussfolgerungen für die Gesamtsituation ermöglicht.

In der wissenschaftlichen Literatur findet sich eine Fülle von Arbeiten, die sich mit Teilaspekten der oben dargestellten Thematik befassen. So beschäftigen sich viele Autor/inn/en (z.B. Colardyn & Bjornavold 2004; Bohlinger & Münchhausen 2011; Petrini 2011; Seidel 2011) mit der Validierung von nicht formal oder informell erworbene Kompetenzen und ihrer Zuordnung zu nationalen Qualifikationsrahmen. Andere Autor/inn/en (z.B. Bjornavold & Coles 2008; Bohlinger 2011) konzentrieren sich stärker auf die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen im internationalen Vergleich. Nur wenige Autor/inn/en (OECD 2012; Schuster et al. 2013) beschäftigen sich dagegen mit konkreten Verfahren der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Aus bildungsforscherischer Sicht ergibt sich daraus die Frage, wie Themen „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“ und „Validierung informeller Kompetenzen“ unterschieden und aufeinander bezogen werden können, um das Anerkennungs- und Validierungssystem eines Landes möglichst umfassend zu beschreiben, und welche Rückschlüsse sich daraus für die Bildungsforschung ergeben. Um einen konzeptionellen Rahmen für die Beantwortung dieser Frage zu schaffen, sind einige Begriffsbestimmungen notwendig, da nicht nur im Alltag, sondern auch in der Literatur Begriffe wie Kompetenzen und Qualifikationen, oder auch Validierung und Anerkennung oft synonym, jedenfalls aber uneinheitlich verwendet werden.

Formales, nicht formales und informelles Lernen

Für die Unterscheidung von Lernaktivitäten ist ihre Organisationsform das entscheidende Kriterien. Die derzeit wohl am häufigsten zitierte Definition von formalem, nicht formalem und informellem Lernen basiert auf einem Arbeitspapier der Europäische Kommission (2000), und wurde vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für sein Glossar (2008) übernommen. Gleichzeitig wird dieser Definition aber Künstlichkeit und geringe Wissenschaftlichkeit bescheinigt (Bohlinger & Münchhausen 2011, S. 10) sowie kritisiert, dass sie die Gegebenheiten des österreichischen Bildungssystems nicht gut abbildet (Schlögl 2009, S. 9).¹

Konkreter und leichter operationalisierbar erscheint dagegen die von der Unesco schon 1996 vorgeschlagene Definition, wie sie von Eurostat (auch in Kenntnis des oben genannten Arbeitspapiers) zitiert und weiterentwickelt wurde (Eurostat 2005, S. 22f). Demnach findet *formales Lernen* überwiegend in formalen Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Universitäten) statt, jedenfalls aber im Rahmen von Bildungsangeboten, die auch im sequenziell gestuften, formalen Bildungssystem (oder, wenn vorhanden, im Nationalen Qualifikationsrahmen) eines Landes verortet sind. *Nicht formales Lernen* findet im Rahmen von Bildungsangeboten statt, die außerhalb des gestuften Bildungssystems eines Landes angeboten werden (etwa in der betrieblichen Weiterbildung oder in der Erwachsenenbildung). *Informelles Lernen* ist dadurch charakterisiert, dass es zwar vom Lernen-

¹ Etwas verkürzt dargestellt definiert Cedefop (2008), dass formales Lernen in organisierten Kontexten (inkl. Bildungsinstitutionen und Arbeitsplatz) stattfindet, nicht formales Lernen in planvolle Tätigkeiten einbezogen sein kann, aber nicht als Lernen bezeichnet sein muss und informelles Lernen im Alltag stattfindet und nicht ausdrücklich beabsichtigt sein muss. Uns erscheint diese Differenzierung als schwer nachvollziehbar und wenig praktikabel.

den beabsichtigt ist, aber selbst organisiert und außerhalb institutionalisierter Bildungsangebote stattfindet (etwa in der Familie oder am Arbeitsplatz).²

Kompetenzen und Qualifikationen

Der Begriff Lernergebnis „bezeichnet die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen, die eine Person nach Durchlaufen eines formalen, nicht formalen oder informellen Lernprozesses erworben hat und/oder nachzuweisen in der Lage ist“ (Cedefop 2008, S. 120). Vor allem im Zusammenhang mit der Validierung informellen Lernens wird *Kompetenz* auch häufig als Sammelbegriff für die Gesamtheit der Lernergebnisse einer Person verwendet.

In Anlehnung an Cedefop (2008, S. 145) ist eine *Qualifikation* (Befähigungsnachweis, Bescheinigung, Diplom, Zertifikat, Zeugnis, Titel oder im österreichischen Sprachgebrauch auch Abschluss) als Ergebnis eines Validierungsverfahrens definiert, in dem eine Institution einer Person ihre Lernergebnisse bestätigt. Darüber hinaus kann eine Qualifikation auch mit Berechtigungen verbunden sein, etwa für die Berufsausübung oder für den Zugang zu bestimmten Bildungsangeboten.

Im Kern dieser Unterscheidung zwischen Kompetenzen und Qualifikationen steht für uns die Auffassung, dass es sich bei Kompetenzen (Lernergebnisse) um Eigenschaften von Personen handelt, während Qualifikationen (Zertifikate, Abschlüsse) objektivierte und standardisierte Darstellungsformen individueller Kompetenzen sind.³ Unter kommunikativen Gesichtspunkten besteht die Aufgabe von Qualifikationen darin, die Übertragbarkeit von Kompetenzen zu unterstützen. „Zertifikate machen nicht nur das erworbene Wissen allgemeiner beobachtbar, sie kommunizieren auch seine soziale Anerkennung und seine potenziellen Einsatzmöglichkeiten“ (Kade 2005, S. 505). Ähnlich wie Geld als Zahlungsmittel im Wirtschaftssystem fungieren Qualifikationen als Kommunikationsmedium des Bildungs- und Qualifikationssystems und erhöhen damit die Kommunizierbarkeit von Kompetenzen. Gleichzeitig wird die Reichweite von Qualifikationen aber auf zwei Arten begrenzt: einerseits durch ihre Bekanntheit und Verständlichkeit für relevante Zielsysteme, andererseits durch die territorial (meist nationalstaatlich) begrenzte Gültigkeit der an sie geknüpften Berechtigungen.

Validierung und Anerkennung

Der Begriff Validierung bezeichnet die „Bestätigung durch eine zuständige Behörde oder Stelle, dass Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen), die eine Person in einem formalen, nicht formalen oder informellen Kontext erzielt hat, gemäß festgelegten Kriterien bewertet wurden und den Anforderungen eines Validierungsstandards entsprechen. Die Validierung führt üblicherweise zur Zertifizierung“ (Cedefop 2008, S. 200). Obwohl der Begriff der Validierung prinzipiell auf alle drei Lernkontexte angewandt werden könnte, wollen wir ihn vorrangig für Verfahren zur Bestätigung nicht formal oder informell erworbener Kompetenzen verwenden.

Davon zu unterscheiden ist die „Anerkennung von Qualifikationen (Befähigungsnachweisen, Bescheinigungen, Diplome, Zertifikate, Zeugnisse oder Titel), die in oder von einem/einer oder mehreren Staaten oder Organisationen verliehen wurden, durch einen/eine oder mehrere Staaten oder Organisationen“ (Cedefop 2008).

In Anlehnung an die Unterscheidung von formeller (oder besser: institutionelle, d.h. gesetzlich geregelte und/oder durch Behörden vollzogene) Anerkennung und gesellschaftliche Anerkennung durch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft (Cedefop 2008, S. 153)

² Eurostat (2005, S. 22f) kennt auch noch die Kategorie des ‚zufälligen‘ Lernens, die jedoch mangels Intentionalität (Lernabsicht) nicht als bewusste Lernaktivität behandelt und deshalb aus statistischen Untersuchungen ausgeschlossen wird. Eurostat verfügt also eigentlich über ein vierteiliges Kategorienschema, während Cedefop nur drei Lernformen unterscheidet.

³ Diese Definition unterscheidet sich deutlich von einer alternativen Konzeption, wie sie etwa Colardyn & Bjornavold (2005, S. 107f) oder Bohlinger (2011, S. 135) vertreten, in der Qualifikationen und Kompetenzen auf gleicher Ebene verglichen werden, als wären Qualifikationen das Ergebnis formeller und Kompetenzen das Ergebnis informeller Lernaktivitäten.

wollen wir unsere Untersuchung auf institutionelle Formen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und der Validierung nicht formell oder informell erworbener Kompetenzen fokussieren. Nicht institutionalisierte Formen der Anerkennung und Validierung, etwa die Verwertung ausländischer Qualifikationen am Arbeitsmarkt oder projektbasierte Formen der Kompetenzfeststellung sind daher nicht Gegenstand unserer Untersuchung.

Validierung informell erworbener Kompetenzen

Im Bemühen, unterschiedliche Verfahren der Bewertung nicht formaler und informeller Kompetenzen zu typisieren, differenzieren Colardyn & Bjornavold (2005, S. 109ff) zwischen formativen und summativen Bewertungen. Diese Typologie wurde von Schneeberger, Schlögl und Neubauer (2009, S. 113f) weiterentwickelt, indem sie zwischen formativen, summativen und formalen Formen der Kompetenzfeststellung (in unserem Verständnis: Formen der Validierung) unterscheiden.

Unter *formaler Validierung* kann man demnach die Validierung von Kompetenzen verstehen, die außerhalb der formalen Bildungsangebote erworben wurden, die aber zu Zertifikaten führen, die mit Qualifikationen des formalen Bildungssystems gleichwertig sind. Darunter fallen Abschlüsse, die im zweiten Bildungsweg erworben wurden.

Als *summative Validierung* kann man solche Verfahren bezeichnen, die Kompetenzen anhand standardisierter Kriterien überprüfen, deren Zertifikate aber außerhalb des gestuften, formalen Bildungs- und Qualifikationssystems angesiedelt sind. Beispiele dafür sind Zertifikate in der Erwachsenenbildung, auf Basis von Berufserfahrung verliehene Qualifikationen oder die Zertifizierung von Einzelpersonen nach ISO-Standards.

Demgegenüber befasst sich *formative Kompetenzerfassung* in erster Linie mit der Erhebung, Beschreibung und Dokumentation individueller Kompetenzen, ohne sie anhand von definierten Mindeststandards zu zertifizieren. Ziele sind die verbesserte Kommunizierbarkeit vorhandener Kompetenzen und die Analyse des individuellen Entwicklungspotentials, etwa in Hinblick auf künftige Zertifizierung oder Weiterbildung.

Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Konzeptionell lassen sich drei Typen des Umgangs mit im Ausland erworbenen Qualifikationen differenzieren: die (auf formale Gleichwertigkeit mit inländischen Abschlüssen zielende) Anerkennung von Qualifikationen, die Anrechnung von Qualifikationen (für den Erwerb weiterer Qualifikationen), und die Bewertung von Qualifikationen (durch offizielle Stellen, ohne direkte Entsprechung mit inländischen Abschlüssen).

Traditionelle Verfahren der *Anerkennung von Qualifikationen* führen rechtlich gesehen zu amtlichen Bescheiden, mit denen ausländischen Qualifikationen die gleichen Berechtigungen zuerkannt werden, wie den entsprechenden inländischen Qualifikationen. In der Regel werden ausländische Curricula mit denen inländischer Bildungsangebote verglichen sowie die Äquivalenz der Inhalte und der Studiendauer überprüft. Im Fall von Abweichungen werden meist Zusatzprüfungen vorgeschrieben, durch die die Gleichwertigkeit mit autochthonen Abschlüssen hergestellt werden kann. Eine Sonderform dieses Verfahrens-Typs ist die *Anerkennung aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen*, durch die die Gleichwertigkeit nicht mehr inhaltlich geprüft, sondern (wenn überhaupt) nur noch administrativ bestätigt werden muss.

Im Gegensatz zur traditionellen Anerkennung ausländischer Qualifikationen führt die *Anrechnung von Qualifikationen* zu keinen eigenständigen Abschlüssen, sondern nur zu sehr spezifischen Berechtigungen. Beispiele sind etwa die Anrechnung von im Ausland erworbenen Qualifikationen für den Zugang zu einem konkreten Bildungsangebot, oder die Anrechnung von im Ausland absolvierten Prüfungen als Teil eines im Inland abzuschließenden Studiums. Meist werden solche Anrechnungen direkt an den jeweiligen Bildungseinrichtungen vorgenommen.

Ein dritter Verfahrens-Typ ist die rechtlich nicht bindende *Bewertung von Qualifikationen* durch offizielle Stellen im Empfängerland. Inhalt einer Bewertung kann die Auskunft

darüber sein, ob die Qualifikation von einer im Herkunftsland staatlich anerkannten Institution vergeben wurde, zu welchen Berechtigungen sie dort verhilft und eventuell auch, auf welchem Niveau eines Qualifikationsrahmens sie einzuordnen wäre. Juristisch gesehen haben Bewertungen den Status von Gutachten, die keine Berechtigungen nach sich ziehen.

Zielsysteme der institutionellen Anerkennung und Validierung

Diese Typologie institutioneller Anerkennungs- und Validierungsverfahren kann ergänzt werden um eine Differenzierung der Zielsysteme, für die die genannten Verfahren zur Anwendung kommen. Lachmayr (2008) schlägt die für den österreichischen Kontext sehr hilfreiche Unterscheidung der Bereiche Schule, Hochschule, Lehre und reglementierte Berufe vor, die unseren konzeptionellen Rahmen vervollständigt. In Anlehnung an Markowitsch (2009) konzentrieren wir uns damit auf zwei Zielsysteme: einerseits das gestufte, formale Bildungssystem (Schule, Hochschule, Lehre) und andererseits das System der gesetzlich geregelten Qualifikationen außerhalb des formalen Bildungssystems (reglementierte Berufe und Berufstitel). Ein dritter Typ, nämlich die gesetzlich nicht geregelten Qualifikationen (etwa im Weiterbildungsbereich) werden von uns nicht als Zielsystem institutioneller Anerkennungs- und Validierungsverfahren betrachtet, da sie solche institutionalisierten Verfahren nicht benötigen.

Anerkennungs- und Validierungsverfahren in Österreich

Tabelle 1 führt die vertikal angeordnete Differenzierung von Typen der Anerkennung und Validierung mit der horizontal aufgespannten Unterscheidung von Zielbereichen zusammen. In die so entstandene Matrix können nun die in der österreichischen Praxis gebräuchlichen Verfahren mit ihren alltagssprachlichen Namen eingesetzt und mit Fallzahlen versehen werden. Bei den Zahlen für Anerkennungsverfahren handelt es sich ausschließlich um im Ausland erworbene Qualifikationen, die Zahlen für Validierungen beinhalten sowohl im Inland als auch im Ausland erworbene Kompetenzen.

Schulische Anerkennung und Validierung

Die *Nostrifikation ausländischer Schul- und Reifezeugnisse* kann sowohl Jahreszeugnisse, als auch Abschlusszeugnisse betreffen. Je nach Schultyp ist eine der acht Fachabteilungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) für die Nostrifikation zuständig. Eine 2009 durchgeführte Erhebung des BMUKK ergab die Zahl von rund 520 Verfahren pro Jahr, von denen internen Schätzungen zufolge nur rund 10-20% erfolgreich (d.h. mit abgelegten Ergänzungsprüfungen und positivem Nostrifikationsbescheid) abgeschlossen werden.

Die *Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen durch Abkommen* mit 48 Ländern wurde von Österreich in bilateralen oder multilateralen Verträgen beschlossen. Die Gleichwertigkeit aufgrund von Abkommen bestätigt in der Regel die aufnehmende Hochschule im Rahmen der Zulassung zum Studium. Davon unabhängige, selbständige Bestätigungen sind zwar rechtlich nicht notwendig, können aber vom Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung (NARIC) am Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BWF) ausgestellt werden. Waren es 2010 noch 129 Fälle, so stellte NARIC nach eigenen Angaben bis Oktober 2011 schon über 400 solcher Bestätigungen aus. Wenn keine Abkommen vorliegen, dann kann im Zuge der Zulassung zu Hochschulstudien die *Gleichwertigkeit durch Entscheidung der Hochschule* zustande kommen. Zur

Entscheidungsfindung werden dabei oft die ANABIN-Datenbank⁴, sowie Zulassungsempfehlungen von NARIC herangezogen

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) kann die *Gleichhaltung von Reifezeugnissen für die Lehrabschlussprüfung (LAP) oder die Gewerbeberechtigung* durchführen, um Teile der jeweils notwendigen Prüfungen dadurch zu ersetzen.

Außerhalb des regulären Schulsystems gibt es mehrere Möglichkeiten, nicht formal oder informell erworbene Kompetenzen formal validieren zu lassen. So kann mit der *Externist/inn/enreifepfung* das Reifezeugnis allgemein bildender höherer Schulen auf dem zweiten Bildungsweg erworben werden. Je nach Lehrplan des jeweiligen Schultyps können sich die Anforderungen unterscheiden, Ansuchen auf Zulassung sind beim jeweiligen Landesschulrat einzubringen. Statistik Austria erhob, dass 2008 120 Neuinskribent/inn/en mit Externist/inn/enreifepfung an österreichischen Universitäten aufgenommen wurden (Brandstetter und Luomi-Messerer 2010, S. 9), die Gesamtzahl der Abschlüsse wurde nicht erfasst.

Die *Berufsreifepfung* führt ebenfalls zur allgemeinen Hochschulreife. Als Zulassungsvoraussetzung dienen die Abschlüsse verschiedener berufsorientierter Ausbildungen, die Prüfung selbst besteht aus vier Teilprüfungen (Mathematik, Deutsch, eine Fremdsprache, das eigene Berufsfeld). Das Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifepfung ist an einer öffentlichen höheren Schule einzubringen.

Für das *Nachholen des Hauptschulabschlusses* müssen alle Fächer der vierten Klasse Hauptschule positiv abgeschlossen werden. Schon positiv absolvierte Fächer werden angerechnet, die noch fehlenden Fächer werden durch Externist/inn/enprüfungen, die beim jeweiligen Landesschulrat beantragt werden, nachgeholt. Jährlich wird der Hauptschulabschluss von ca. 300 Personen nachgeholt (Schneeberger, Schlögl und Neubauer 2007, S. 74).

Hochschulische Anerkennung und Validierung

Für die *Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade* ist der Nachweis zu erbringen, dass sie zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung notwendig ist. Die Zuständigkeit für Nostrifizierungen liegt bei den autonomen Hochschulen. Laut Schätzungen des BMWF (NARIC) gibt es jährlich rund 200 Fälle an den Universitäten und rund 100 Fälle an den Fachhochschulen (FHS). Die Anträge auf Nostrifizierung werden zum überwiegenden Teil für Abschlüsse aus Drittstaaten gestellt, da sie innerhalb der EU aufgrund der Richtlinie 2005/36/EU für den unmittelbaren Berufszugang sonst zumeist nicht mehr notwendig ist. Zusätzlich gibt es auch für Hochschulabschlüsse die *Gleichwertigkeit aufgrund bilateraler Abkommen*, die vom BMWF (NARIC) bestätigt wird. Jährlich erfolgen rund 100 Anerkennungen auf Basis dieser Abkommen.

Sollten die Unterschiede zu einem einschlägigen österreichischen Studium zu groß sein, so kann nach erfolgter Zulassung zum Studium um *Anerkennung von Prüfungen und Diplomen für das (Weiter-)Studium* angesucht werden. Im ersten Fall geht es darum, im Ausland absolvierte Prüfungen anrechnen zu lassen, im zweiten Fall darum, ausländische Diplome als Zulassungsvoraussetzung für ein weiterführendes Studium (Master, PhD) anzuerkennen. In beiden Fällen liegt die Zuständigkeit bei der jeweiligen Hochschule.

⁴ <http://anabin.kmk.org/>

Die Datenbank wird von der Deutschen Kultusministerkonferenz gewartet und enthält Informationen zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise.

Tabelle 1: Institutionalisierte Anerkennungs- und Validierungsverfahren in Österreich

(Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an Lachmayr (2008), sowie Schneeberger, Schlögl und Neubauer (2009))

	Schule	Hochschule	Lehre	Reglementierte Berufe
				<i>EU/EWR, Schweiz</i>
				<i>Drittstaat</i>
Anerkennung von Qualifikationen	Nostrifikation ausländischer Schul- und Reifezeugnissen ~ 520	Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade ~ 300	Gleichhaltung des Berufs- bildungszeugnisses mit der ö. Lehrabschlussprüfung (LAP) ~ 370	Anzeige grenzüberschreitender Dienstleistungen Gleichhaltung von Ausbildungs nachweisen Anerkennung von Berufserfahrung Automatische Anerkennung auf Basis harmonisierter Ausbildungsanfordernisse
Anrechnung von Qualifikationen	Gleichhaltung von Reifezeugnissen aufgrund von Abkommen ~ 400	Gleichwertigkeit durch Abkommen ~ 100	Gleichhaltung auf Basis von Berufsbildungsabkommen ~ 20	Gleichhaltung von Reifezeugnissen für die Gewerbebe- rechtigung
Bewertung von Qualifikationen	Gleichwertigkeit durch Entscheidung der Hochschule	Anerkennung von Prüfungen und Diplomen für das Studium	Gleichhaltung von Reifezeugnissen für Lehrabschlussprüfung (LAP)	
Formale Validierung von Kompetenzen	Externist/inn/en- reifeprüfung ~ 120 Berufsreifeprüfung Nachholen des Hauptschul- abschlusses	Empfehlung zur Bewertung ausländischer Hochschul- diplome ~ 2.000	Lehrabschlussprüfung (LAP) im zweiten Bildungsweg ~ 10.120	
Summative Validierung von Kompetenzen		Studienberechtigungsprüfung ~ 300 Berufliche Qualifikation als Zugangsvoraussetzung für FHS		Verleihung des Berufstitels Ingenieur ~ 3.800 Meisterprüfung – Befähigungsprüfung – Unternehmer- prüfung – Ausbilderprüfung ~ 5.020
Formative Kompetenz- erfassung				

Da, wie oben beschrieben, nur für wenige Hochschulabschlüsse Nostrifizierungsverfahren durchführbar sind, bietet das NARIC auch die Möglichkeit einer *Empfehlung für die Bewertung ausländischer Hochschuldiplome*. Im Jahr 2011 wurden rund 2.000 solcher nicht bindenden Bewertungen ausgestellt.

An österreichischen Hochschulen können nicht formal und informell erworbene Kompetenzen auf zwei Arten validiert werden. Im Wege einer *Studienberechtigungsprüfung* kann die eingeschränkte Studienberechtigung für bestimmte Studienrichtungsgruppen an Universitäten, FHS, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs erworben werden, ihre Durchführung liegt bei den Hochschulen. Insgesamt beginnen pro Jahr rund 300 Studienanfänger/innen auf dieser Grundlage ihr Studium, davon etwa 100 an Universitäten und etwa 200 an Fachhochschulen (Brandstetter und Luomi-Messerer 2010, S. 9). An FHS kann auch eine *berufliche Qualifikation als Zulassungsvoraussetzung* anerkannt werden. Die Entscheidung darüber liegt bei der FHS, die auch Zusatzprüfungen einfordern kann.

Anerkennung und Validierung in der Lehre

Neben den 205 Lehrberufen, deren Ausbildungswege auf dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) basieren, gibt es auch noch andere Formen der Berufsausbildung in Österreich. Trotzdem genießt die Lehre aufgrund ihres Anteils am Bildungssystem (rund 38% der Schüler/innen in der 10. Schulstufe besuchen eine Berufsschule) und aufgrund ihrer Reputation einen besonderen Stellenwert.

Die *Gleichhaltung eines Berufsausbildungszeugnisses mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung (LAP)* kann beim BMWFJ beantragt werden. Im Jahr 2010 wurden 369 Gleichhaltungsverfahren abgeschlossen, davon 210 durch direkte Anerkennung und 159 durch Zulassung zur „verkleinerten“ LAP. Bei der *Gleichhaltung auf Basis von Berufsbildungsabkommen* sind keine Verfahren mehr nötig, das BMWFJ stellte 2010 aber auf Anfrage 23 Bestätigungen zu diesen Abkommen aus.

Die *Lehrabschlussprüfung (LAP) im zweiten Bildungsweg* ist die Form der Validierung, die im Bereich der Lehre möglich ist. Mit 10.122 Antritten im Jahr 2010 machte diese Form des Zugangs immerhin 17,3% aller Prüfungsantritte zur LAP aus (Dornmayr und Nowak 2011, S. 105). Die Zulassung zur Prüfung erfolgt über die Bezirksverwaltungsbehörde, durchgeführt werden sie von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer (WKO) in den Bundesländern.

Anerkennung und Validierung reglementierter Berufe

Ein reglementierter Beruf ist dadurch gekennzeichnet, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Nachweis bestimmter Qualifikationen als Voraussetzung für den Berufszugang und das Recht der Berufsausübung festlegen⁵. Für nicht reglementierte Berufe gibt es keine solchen Vorgaben und daher auch keine rechtlichen Vorschriften für die formale Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Das vom Arbeitsmarktservice (AMS) bereitgestellte AMS Beruflexikon⁶ beschreibt derzeit 1.774 unterschiedliche Berufe. Dem gegenüber sind in der Reglementierte Berufe Datenbank⁷ der Europäischen Kommission für Österreich nur 214⁸ reglementierte Berufe aufgelistet.

Die Richtlinie 2005/35/EG, auf der diese Datenbank beruht und die für die EU, EWR-Länder und die Schweiz Gültigkeit hat, definiert vier Formen der Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen Berufsqualifikationen: die *Anzeige grenzüberschreitender Dienstleistungen* (für Personen, die keine Niederlassung anstreben und nur vorübergehend Leistungen erbringen), die *Gleichhaltung von Ausbildungsnachweisen* (die den Ver-

⁵ Aus diesem Grund sind Lehrberufe nicht zwangsläufig auch reglementierte Berufe.

⁶ <http://www.beruflexikon.at>

⁷ http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/regprof/index.cfm

⁸ Obwohl es sich hier um die vermutlich umfassendste Liste reglementierter in Österreich handelt, ist sie doch unvollständig. So fehlen etwa viele geregelte Berufe im staatsnahen (Bahn, Flugverkehr) oder hoheitsstaatlichen Bereich (Polizei, Justizwache).

gleich der ausländischen Ausbildungsnachweise mit im Inland geforderten Ausbildungen anstellt), die *Anerkennung von Berufserfahrungen* (wenn sie im Herkunftsland als Nachweis für die Berufsbefähigung genügt) und die *automatische Anerkennung auf Basis harmonisierter Ausbildungserfordernisse* (v.a. in Gesundheitsberufen, basierend auf einer taxativen Auflistung der dafür heranzuziehenden Ausbildungsnachweise). Für Berufsqualifikationen aus Drittstaaten können fallweise andere Anerkennungsverfahren notwendig sein, in der Regel *Nostrifizierungen* als Grundlage für die Entscheidung der jeweils zuständigen Berufsbehörde, oder Verfahren zur *Gleichhaltung* von Ausbildungsnachweisen. Da die Zuständigkeit für die Berufsanerkennung stark von den unterschiedlichen Berufssparten und Beschäftigungsverhältnissen abhängt, werden im Folgenden die reglementierten Berufe nach Sparten und Zuständigkeiten geordnet.

Die Gruppe der *freien Berufe* umfasst neun Berufsstände: Apotheker/in, Arzt/Ärztin, Notar/in, Patentanwalt/Patent Anwältin, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Tierarzt/Tierärztin, Wirtschaftstreuhänder/in, Zahnarzt/Zahnärztin und Ziviltechniker/in. Für jeden dieser Berufsstände gibt es jeweils eigene Gesetze und eigene Kammern, die für die Berufsanerkennung zuständig sind. Innerhalb der EU werden die meisten dieser Berufe auf Basis harmonisierter Ausbildungserfordernisse automatisch anerkannt. Qualifikationen aus Drittstaaten müssen nostrifiziert werden, bevor sie der jeweiligen Berufsbehörde vorgelegt werden.

Derzeit gibt es in Österreich laut Gewerbeordnung 80 *reglementierte Gewerbe*. Im Gegensatz etwa zu den freien Berufen muss bei den reglementierten Gewerben nur der/die Meister/in oder gewerberechtliche Geschäftsführer/in eine bestimmte Qualifikation nachweisen, nicht aber die Mitarbeiter/innen. In Fragen der Anerkennung von Berufsqualifikationen aus EU-Ländern ist das BMWFJ zuständig. 2010 wurden 2.303 Anträge auf grenzüberschreitende Dienstleistungen (davon 2.184 positiv), 304 Anträge auf Anerkennung von Berufserfahrung (davon 254 positiv) und 66 Anträge auf Gleichhaltung von Ausbildungsnachweisen (davon 57 positiv) behandelt (Antragsstatistik des BMWFJ). Für Personen aus Drittstaaten ist der individuelle Befähigungsnachweis eine Möglichkeit, um die Berufszulassung zu erlangen. Dafür sind Anträge bei der regionalen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) zu stellen, die gemeinsam mit der regionalen Wirtschaftskammer die Gleichwertigkeit von Ausbildungsnachweisen überprüft.

Unabhängig davon, ob die Ausübung von *nichtärztlichen Gesundheitsberufen* in einem selbständigen oder in einem unselbständigen Arbeitsverhältnis erfolgt, bedarf sie einer individuellen Berufsberechtigung der jeweiligen Person. Berufszulassungen nach der Richtlinie 2005/36/EU führt in den meisten Fällen das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durch. Ausnahmen bilden nur die Hebammen und Apotheker/innen, für die die jeweiligen Berufsvertretungen zuständig sind. 2010 wurden am BMG 1.601 Berufszulassungsverfahren durchgeführt. Anders verhalten sich die Zuständigkeiten im Fall von Qualifikationen aus Drittstaaten. Bei den gehobenen Gesundheitsberufen mit akademischer Ausbildung sind die jeweiligen Hochschulen für die Nostrifizierung zuständig. Abgesehen vom Kardiotechnischen Dienst, der in die Zuständigkeit des BMG fällt, sind für die anderen Gesundheitsberufe die Bundesländer zuständig.

Zur Kategorie der *pädagogischen Berufe und der Berufe im öffentlichen Dienst* gehören einerseits Lehrende an öffentlichen Bildungseinrichtungen (mit Ausnahme der privatrechtlich verpflichteten Lehrkräfte an FHS und, seit dem UG 2002, auch der Universitäten) und andererseits öffentlich Bedienstete in Gemeinden, Ländern und auf Bundesebene. Lehrende im gehobenen sekundären Bildungssektor (allgemein bildende und berufsbildende höhere Schulen ressortieren zum BMUKK) fallen in die Zuständigkeit des Bundes, Lehrende an Volks-, Haupt- und Berufsschulen fallen in die der Länder. Auch bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen für öffentlich Bedienstete gibt es sowohl Länder- als auch Bundeszuständigkeit, abhängig vom jeweiligen Arbeitgeber.

Reglementierte *land- und forstwirtschaftliche Berufe* ressortieren zum Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), nur die Meisterberufe in der Land- und Forstwirtschaft fallen in die Kompetenz der Länder. Akademische Berufsqualifikationen aus Drittstaaten benötigen eine Nostrifizierung an der Universität für Bodenkultur.

Die kleine Zahl der *Buchhaltungsberufe* weist eine besonders differenzierte Struktur der Zuständigkeiten auf. Selbständige Buchhalter/innen können entweder zur Paritätischen Kommission ressortieren, oder zur Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Bilanzbuchhalter/innen, Personalverrechner/innen und Buchhalter/innen fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der Paritätischen Kommission. Gewerbliche Buchhalter/innen fallen dagegen in die Zuständigkeit des BMWFJ.

Sonstige reglementierte Berufe, wie etwa einfache Pflegeberufe, Sportlehrer/innen oder Berufe auf Basis von Befähigungsnachweisen (z.B. Berufsjäger/innen, Tanzschullehrer/innen oder Höhlenführer/innen) sind regional unterschiedlich geregelt und fallen in die Zuständigkeit der Länder.

Für manche reglementierte Berufe wird die Berufszulassung durch die Validierung nicht formal oder informell angeeigneter Kompetenzen erworben. Konkret gilt dies für die in der Gewerbeordnung geregelten Verfahren der *Meisterprüfung*, *Befähigungsprüfung*, *Unternehmerprüfung* und *Ausbilderprüfung*, die als Formen der summativen Validierung angesehen werden können. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 5.020 solcher Prüfungen abgelegt (Schneeberger, Schlögl und Neubauer 2009, S. 119ff). Ein weiteres summatives Validierungsverfahren ist die *Verleihung des Berufstitels Ingenieur/Ingenieurin*, die auf Basis eines österreichischen HTL-Zeugnisses (bzw. des Nachweises gleichwertiger Kompetenzen), sowie eines Mindestmaßes an einschlägiger Praxis erfolgen kann. Pro Jahr verleiht das BMWFJ rund 3.500, das BMLFUW rund 300 dieser Abschlüsse, die nicht in das gestufte Bildungssystem eingebunden sind (Schneeberger, Schlögl und Neubauer 2007, S. 71).

Diskussion und Schlussfolgerungen

In der empirischen Untersuchung wird deutlich, dass sich der konzeptionelle Rahmen für eine differenzierte und sehr umfassende Beschreibung des österreichischen Anerkennungs- und Validierungssystems bewährt hat. Entscheidend dafür war die klare Unterscheidung zwischen Kompetenzen (als der Person zuordenbare Eigenschaften) und Qualifikationen (als von Institutionen vergebene Bescheinigungen), sowie zwischen unterschiedlichen Herkunftsbereichen (Herkunftsland der Qualifikation; formalen, nicht formalen oder informellen Lernkontexten) und Zielbereichen (formales Bildungssystem, gesetzlich geregelte Qualifikationen außerhalb des gestuften Bildungssystems, gesetzlich nicht geregelte Qualifikationen) für die Anerkennung oder Validierung. Diese Definitionen sind notwendig, um die kommunikative Funktion von Anerkennungs- und Validierungsverfahren im Sinne von Kade (2005) analysieren zu können.

Vergleicht man die verschiedenen institutionellen Verfahren der Anerkennung und Validierung, dann fällt auf, dass man sie auch danach unterscheiden kann, ob die Verfahren zu Berechtigungen führen (bzw. rechtlich bindende Konsequenzen haben) oder nicht. So führen die traditionelle Anerkennung und die Anrechnung von Qualifikationen, sowie die formale und die summative Validierung informeller Kompetenzen zu Berechtigungen. Die Bewertung von Qualifikationen sowie die formative Kompetenzerfassung haben dagegen keine rechtlich bindenden Folgen.⁹

Mit Blick auf die Situation in Österreich wird deutlich, dass es sich bei der traditionellen Anerkennung um ein Minderheitenprogramm handelt, das einerseits nur für einen Bruchteil der mitgebrachten Qualifikationen zur Verfügung steht und das andererseits auch oft

⁹ Die Unterscheidung rechtlich bindend/nicht bindend lässt sich auch auf Initiativen auf der zwischenstaatlichen bzw. transnationalen Ebene anwenden. Anerkennungsübereinkommen und die Richtlinie 2005/35/EU etablieren fixe, rechtlich bindende „Wechselkurse“ für Qualifikationen. Auf diese Weise wird die rechtliche Gültigkeit und Reichweite von nationalstaatlich definierten Qualifikationen auf weitere Staatsgebiete ausgedehnt. Im Gegensatz dazu stehen (zumindest auf der zwischenstaatlichen Ebene) nicht bindende internationale Initiativen zur Erhöhung der Transparenz, etwa der Europäische Qualifikationsrahmen, aber auch der Bologna-Prozess für den Hochschulbereich und der Kopenhagen-Prozess für den Bereich der beruflichen Bildung. Beyer Paulsen (2008, S. 26f) beobachtet in diesem Zusammenhang sogar einen generellen Paradigmenwechsel für die Europäische Bildungspolitik in Form der abnehmenden Bedeutung von rechtlich bindenden top-down Regulierungen auf Basis statischer Äquivalenzvergleiche hin zu rechtlich nicht bindenden und dadurch flexibleren Prozessen und Instrumenten, die stärker auf Informationsbereitstellung und die Erhöhung von Transparenz abzielen.

durch automatische Anerkennung auf Basis von (v.a. europäischen) Abkommen und/oder den Wegfall von rechtlicher Anerkennungspflichten abgelöst wird.¹⁰ Ähnliches gilt auch für alle institutionellen Validierungsverfahren, die informell erworbene Kompetenzen nur dann erfassen, wenn diese in gesetzlich geregelten Qualifikationen abgebildet werden können. Bemerkenswert an den rechtlich bindenden Verfahren der Anerkennung und Validierung ist daher der Umstand, dass sie jeweils nur in Bezug auf rechtlich geregelte Zielsysteme existieren. Damit sind sie systematisch „blind“ für alle Aspekte ausländischer Qualifikationen oder informeller Kompetenzen, die nicht in den im Inland geregelten Qualifikationen abgebildet sind.

Demgegenüber sind nicht bindende Verfahren deutlich offener, wie etwa das Beispiel der Empfehlung für die Bewertung ausländischer Hochschuldiplome durch NARIC demonstriert, die potentiell für jedes im Ausland erworbene Hochschuldiplom ausgestellt werden kann. Obwohl es sich bei dieser Form der Bescheinigung nur um ein nicht bindendes Gutachten handelt, erfreut sie sich großer Beliebtheit, da sie als offizielle „Übersetzungshilfe“ ganz wesentlich zur Kommunizierbarkeit¹¹ von im Ausland erworbener Qualifikationen beiträgt. Vergleichbare Formen der Begutachtung/Empfehlung fehlen derzeit im Bereich der schulischen sowie der beruflichen Bildung und könnten vermutlich auch hier eine „Lücke“ im Anerkennungssystem schließen. Auf ähnliche Weise könnte die Etablierung einer institutionalisierten Form der formativen Kompetenzerfassung eine weitere Lücke im österreichischen Validierungssystem schließen, die durch die bestehenden Instrumente derzeit nicht abgedeckt wird.

Die Unterscheidung zwischen „intrinsischer Logik“, die auf Transparenz und verbesserte Information über Qualifikationen und Kompetenzen abzielt und „institutioneller Logik“, die auf die Kontrolle von Qualifikationen und Berechtigungen abzielt (Bohlinger 2011, S. 129f) kann auch auf das österreichische Anerkennungs- und Validierungssystem angewandt werden. Die starke Fragmentierung seiner Zuständigkeiten ist ein Anzeichen für die historisch gewachsene, professionsspezifisch und/oder territorial eingeschränkte Gültigkeit von Qualifikationen und ist ein klares Indiz für seine kleinteilige institutionelle Logik. Diese Fragmentierung der Zuständigkeiten hat durchaus problematische Konsequenzen, etwa die fehlende Übersicht über die Gesamtheit der Verfahren, eine schlechte Datenlage in Bezug auf Fallzahlen und Erfolgsquoten, der hohe Aufwand für Antragssteller/innen und anerkennende Stellen, sowie die fehlende Abstimmung zwischen den zuständigen Institutionen. Aus der Perspektive der einzelnen Verfahren, die in sich durchaus logisch und effizient gestaltet sein können, sind diese systemischen Konsequenzen allerdings kaum beobachtbar.

So gesehen ist es auch weniger überraschend, dass 2011-12 ausgerechnet zwei fachfremde, d.h. nicht direkt für Anerkennungsverfahren zuständige Ministerien eine intrinsische Position bezogen und die Initiative ergriffen, um einige der genannten systemischen Probleme zu beheben. Das Bundesministerium für Inneres (BMI, Staatssekretariat für Integration) legte die Basis für ein „Netzwerk Anerkennung“, in dem verschiedene Ministerien, Sozialpartner, das AMS, die WKO, das Wiener Beratungszentrum für Migrant/inn/en und die Donau-Universität Krems Informationen für eine Homepage¹² und eine Broschüre zur Berufsanerkennung erarbeiteten. Parallel dazu moderierte das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAASK) eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der ein Konzeptentwurf für Anlaufstellen und weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erarbeitet wurden (bm:ask 2012).

¹⁰ Trotzdem bleibt dieser Verfahrenstyp v.a. für Qualifikationen aus Drittstaaten ein wesentlicher Bestandteil des nationalen Anerkennungssystems. Das Bewusstsein über die begrenzte Verfügbarkeit von Anerkennungsmöglichkeiten sollte aber auch zur Folge haben, dass nicht (wie bisher) österreichische Qualifikationen, sondern die tatsächliche Art der Tätigkeit als Grundlage für Kollektivverträge oder für Stellenausschreibungen herangezogen werden.

¹¹ Wie wichtig die über Berechtigungen hinausgehende Kommunizierbarkeit von Qualifikationen ist, zeigt auch der Umstand, dass die Zahlen der (rechtlich gar nicht notwendigen) Bestätigungen für die durch zwischenstaatliche Abkommen automatisierten Anerkennungen in den letzten Jahren stark steigen.

¹² <http://www.berufsanerkennung.at/>

Insgesamt bieten Anerkennungs- und Validierungsverfahren wesentliche Unterstützung, um die Kommunikation über im Ausland erworbene Qualifikationen und informell erworbene Kompetenzen zu erleichtern. Deshalb sind Bemühungen zu ihrer Verbesserung auch zu begrüßen. Die genannten Verfahren sind aber in ihrem Kern formale Prozesse des Bildungs- und Qualifikationssystems, die darüber hinausgehende, gesellschaftliche Akzeptanz (z.B. in Form adäquater Beschäftigung) nicht garantieren können. Es ist daher wichtig, diese Grenzen formaler Anerkennungs- und Validierungsverfahren zur Kenntnis zu nehmen, um realistische Erwartungen an ihre Leistungsfähigkeit entwickeln und anders gelagerte Probleme (z.B. nicht mit Qualifikationsdefiziten begründbare Diskriminierung) mit dafür besser geeigneten Instrumenten bearbeiten zu können.

Danksagung: Wir bedanken uns beim BMI für die gute Zusammenarbeit und bei den zahlreichen Expert/inn/en, mit denen im Verlauf der Studie gesprochen wurde, für ihre freundliche und umfangreiche Unterstützung. Unser Dank geht auch an die beiden anonymen Gutachter/innen, deren Anregungen wesentlich zur Entwicklung dieses Textes beigetragen haben.

Literaturverzeichnis

- Beyer Paulsen, M. (2008). Freedom of movement: from right to possibility - recognition of qualifications through legislation or information. *European journal of vocational training*, 42/43(2007-3/2008-1), 19–32.
- Biffel, G., Pfeffer, T., & Skrivaneck, I. (2012). *Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich* (Schriftenreihe des Departments Migration und Globalisierung, Studie im Auftrag des bm:i). Donau-Universität Krems. <http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/department/migrationglobalisierung/forschung/biffel-erkennung-validierung-2012.pdf>. Gesehen 18. März 2013.
- Bjornavold, J., & Coles, M. (2008). Governing education and training; the case of qualifications frameworks. *European journal of vocational training*, (42/43), 203–235.
- bm:ask. (2012). Konzeptentwurf für Anlaufstellen und weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen (Stand: 27. Juni 2012).
- Bohlinger, S. (2011). Qualifications frameworks and learning outcomes: new challenges for European education and training policy and research. In S. Bohlinger & G. Münchhausen (Hrsg.), *Validierung Von Lernergebnissen - Recognition and Validation of Prior Learning* (pp. 123–143). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Bohlinger, S., & Münchhausen, G. (2011). Recognition and validation of prior learning. In S. Bohlinger & G. Münchhausen (Hrsg.), *Validierung Von Lernergebnissen - Recognition and Validation of Prior Learning* (pp. 7–26). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Brandstetter, G., & Luomi-Messerer, K. (2010). *European Inventory on Validation of Non-formal and Informal Learning 2010 Country Report: Austria* (A project of the European Commission, DG Education and Culture in co-operation with The European Centre for Development of Vocational Training (Cedefop)). <http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2011/77444.pdf>. Gesehen 18. März 2013.
- Cedefop. (2008). *Terminology of European education and training policy. A selection of 100 key terms*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. http://www.cedefop.europa.eu/en/Files/4064_EN.PDF. Gesehen 18. März 2013.
- Colardyn, D., & Bjornavold, J. (2004). Validation of Formal, Non-Formal and Informal Learning: policy and practices in EU Member States. *European Journal of Education*, 39(1), 69–89.
- Colardyn, D., & Bjornavold, J. (2005). *The learning continuity: European inventory on validating non-formal and informal learning. National policies in validating non-formal and informal learning*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Union. http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/EuropeanInventory/publications/inventory/european_inventory_2005_final_report.pdf. Gesehen 18. März 2013.
- Dornmayr, H., & Nowak, S. (2011). *Lehrlingsausbildung im Überblick 2011. Strukturdaten, Trends und Perspektiven* (ibw-Forschungsbericht Nr. 163, Studie im Auftrag des bm:wfi und der wko). Wien: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft - ibw.

- http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/fb163.pdf. Gesehen 18. März 2013.
- Europäische Kommission. (2000). *A Memorandum on Lifelong Learning. Commission Staff Working Paper. SEC(2000)1832*. Brüssel: Europäische Kommission.
- Eurostat. (2005). Task force report on adult education survey. Office for Official Publications of the European Union.
epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-CC-05-005/EN/KS-CC-05-005-EN.PDF. Gesehen 18. März 2013.
- Expertenrat für Migration (Hg.). (2011). Expertenrat für Migration: Arbeitsprogramm. Österreichischer Integrationsfonds, Bundesministerium für Inneres.
http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/Expertenrat_Arbeitsprogramm.pdf. Gesehen 18. März 2013.
- Kade, J. (2005). Wissen und Zertifikate. Erwachsenenbildung/Weiterbildung als Wissenskommunikation. *Zeitschrift für Pädagogik*, 51(4), 498–512.
- Krause, K., & Liebig, T. (2011). *The Labour Market Integration of Immigrants and their Children in Austria*. Paris: OECD publishing.
http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/the-labour-market-integration-of-immigrants-and-their-children-in-austria_5kg264fz6p8w-en. Gesehen 18. März 2013.
- Lachmayr, N. (2008). *Anerkennung von ausländischen Qualifikationen. Expertise für die interne AMS-Weiterbildung Nostrifizierung* (Im Auftrag des AMS). Wien: Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf).
- Markowitsch, J. (2009). Zur Typologisierung von Qualifikationen. In J. Markowitsch (Hg.), *Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge Zur Entwicklung* (pp. 111–132). Wien, Berlin: Lit Verlag.
- OECD. (2012). *Jobs for Immigrants (Vol. 3) Labour Market Integration in Austria, Norway and Switzerland*. OECD publishing.
- Petrini, B. (2011). Validierung von Bildungsleistungen in der schweizerischen Berufsbildung. In S. Böhlinger & G. Münchhausen (Hrsg.), *Validierung Von Lernergebnissen - Recognition and Validation of Prior Learning* (pp. 41–61). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Schlögl, P. (2009). *Konzept einer Teil-Strategie für die Integration von Lernergebnissen des nicht formalen Lernens in einen künftigen nationalen Qualifikationsrahmen. NQR Teilstrategie für den Korridor 2* (Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur). Wien: Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf).
<http://www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=14344>. Gesehen 18. März 2013.
- Schneeberger, A., Schlögl, P., & Neubauer, B. (2007). Praxis der Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen in Österreich und deren Relevanz für einen künftigen NQR. In L. Lassnigg & S. Vogtenhuber (Hrsg.), *Entwicklung Eines Nationalen Qualifikationsrahmens Für Österreich - Vertiefende Analysen*. Wien: Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15833/nqr_analyse_08.pdf. Gesehen 18. März 2013.
- Schneeberger, A., Schlögl, P., & Neubauer, B. (2009). Zur Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen. In J. Markowitsch (Hg.), *Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge Zur Entwicklung* (pp. 111–132). Wien, Berlin: Lit Verlag.
- Schuster, A., Desiderio, M. V., & Urso, G. (Hrsg.). (2013). *Recognition of Qualifications and Competences of Migrants*. Brussels: IOM - International Organization for Migration.
<http://www.labourmigration.eu/research/report/20-recognition-of-qualifications-and-competences-of-migrants>
- Seidel, S. (2011). Anerkennung informell erworbener Kompetenzen in Deutschland - vom Flickenteppich zum umfassenden System? In S. Böhlinger & G. Münchhausen (Hrsg.), *Validierung Von Lernergebnissen - Recognition and Validation of Prior Learning* (pp. 349–368). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Unesco. (1996). *Manual for statistics on non-formal education*. Paris: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Division of Statistics.